

**Informationen aus dem Rathaus
GR-Sitzung vom 06.03.2023**

TOP 1

Vorlage und Beschluss zum steuerlichen Abschluss 2021 für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) – Genehmigung der Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2021 für das Wasserwerk Buchdorf

Der Abschluss 2021 für den BgA Wasserversorgung wird von Kämmerer Steidle erläutert. Nach dem kaufmännischen Abschluss beträgt der Jahresgewinn 2021 9.003,12 €. Der steuerliche Verlustabzug zum 31.12.2021 beträgt voraussichtlich insgesamt 1.324.553,00 €. Nachdem keine weiteren Fragen oder Einwände hierzu vorliegen, erklärt der Gemeinderat hierzu sein Einverständnis. Mit der vorgenommenen Aufrechnung der Beiträge 2021 über 120.724,00 € besteht Einverständnis.

TOP 2

Beschluss der endgültigen Jahresrechnung 2022 mit nachträglicher Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Art.66 GO

Die Jahresrechnung 2022 wird an Hand der Unterlagen erläutert und die Abweichungen vom Plansoll zum RE 2022 nach Einnahme- und Ausgabearten besprochen. Der Gemeinderat stimmt der JR 2022 zu und genehmigt nachträglich die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. Art. 66 GO.

TOP 3

Neue Dorfmitte: Neue Kostenberechnung Dorfplatz mit Beschluss Pflasterauswahl

Bürgermeister Grob stellt die neue Kostenberechnung für den Dorfplatz, Bauabschnitt 1, vor. Demnach belaufen sich die Kosten auf 1,25 Mio. Euro brutto. Bei der Auswahl des Pflasters liegen vier Angebote vor:
Dolomit – Traco 455.274,12 € netto
Dolomit – Frankenschotter 427.985,44 € netto
Europäischer Granit – Portugal 215.697,60 € netto
Chinesischer Granit 148.769,30 € netto
Alle vier Pflaster sind förderfähig. Der Gemeinderat beschließt, für den Dorfplatz das Pflaster „Europäischer Granit“ aus Portugal zu beauftragen.

TOP 4

Bauantrag auf Neubau einer Lagerhalle mit Büro und Hausmeisterwohnungen auf FI-Nr.732, Gemarkung Buchdorf, Ludwig-Erhard-Str.5, 86675 Buchdorf

Das Grundstück mit der FI.-Nr. 732, Gemarkung Buchdorf, wird im qualifizierten Bebauungsplan „Judenwiesen IV“ mit der Art der baulichen Nutzung als

„Industriegebiet“ (GI) gem. § 9 BauNVO ausgewiesen.

Industriegebiete dienen ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind. Zulässig sind hier Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe sowie Tankstellen. Ausnahmen gem. § 9 Abs. 3 BauNVO sind nicht zulässig.

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung für „Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal“ zu. Ferner stimmt der Gemeinderat dem oben genannten Bauantrag zu.

TOP 5

Bauantrag auf Neubau eines Sportheimes auf FI-Nrn.1281 und 1268/1, Gemarkung Buchdorf, Am Sportplatz 2, 86675 Buchdorf – Nachträgliche Befreiungen

Der Gemeinderat stimmt über die vom Landratsamt Donau-Ries nachträglich geforderten Befreiungen wie folgt ab:

Gestaltung der Dächer:

1. Es ist eine Überdachung mit 6 m geplant.

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung zur Gestaltung der Dächer zu.

2. Solaranlagen:

Es sind aufgeständerte Solaranlagen geplant.

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung der Solaranlagen zu.

TOP 6

Bekanntgaben

- Folgender Bauantrag wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahren an das Landratsamt weitergeleitet:

Neubau einer Doppelgarage, Am Sand 3, 86675 Buchdorf

- Informationen zur Postfiliale

Bürgermeister Grob berichtet, dass mit mehreren Geschäftsinhabern über eine mögliche Postfiliale gesprochen wurde. Diese lehnen eine Postfiliale ab, da der Aufwand nicht kostendeckend ist. In der Zwischenzeit wird mit der Deutschen Post geklärt, inwieweit eine Packstation am Neuen Dorfplatz umsetzbar ist.

Im Anschluss wurden nichtöffentliche Punkte behandelt.

Walter Grob
Erster Bürgermeister